

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Datum: 14.06.2016

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:30 Uhr - 18:20 Uhr

Vorsitz: Herr Hans-Rudolf Merkel Stadtmission Chemnitz e. V.
stellv. Vorsitzender

Beschlussfähigkeit

Soll: 15 stimmberechtigte Ausschussmitglieder/Oberbürgermeisterin
Ist: 13 stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Anwesenheit

Entschuldigt

Frau Gunda Georgi	Amt für Jugend und Familie	privat
Frau Pia Hamann	Gleichstellungsbeauftragte	dienstlich
Herr Dr. Alexander Haentjens	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	privat
Herr Jörg Hopperdietzel	Fraktion DIE LINKE	dienstlich
Frau Barbara Ludwig	Oberbürgermeisterin	
Herr Thoralf Nieke	Grundsicherung für Arbeitssuchende	privat
Herr Hartmut Schulz	Polizeidirektion Chemnitz - Erzgebirge	privat
Frau Dr. Sandra Zabel	Stadtelternrat Kindertageseinrichtungen	

Unentschuldigt

Herr Pfarrer Holger Bartsch	Ev. Kirchenbezirk Chemnitz	
Frau Birgit Feuring	Amtsgericht	
Herr Johannes Kaufmann	Kath. Gemeinde	
Herr Jannick Kersten		
Frau Gabriele Käschel	Regionalstelle Chemnitz der Sächsischen Bildungsagentur	
Herr Maximilian Rietzsch	sachkundiger Einwohner	

Frühzeitiges Verlassen

Herr Alexander Dierks	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	17:45 Uhr, dienstlich, TOP 4.1
-----------------------	-------------------------------	--------------------------------

stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Alexander Dierks	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Frau Cornelia Dietrich	Verein Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V.
Frau Jacqueline Drechsler	SPD-Fraktion
Frau Katrin Frieden	AWO Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Frau Christin Furtenbacher	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Stephan Kämpf	Domizil e. V.
Herr Hans-Rudolf Merkel	Stadtmission Chemnitz e. V.
Herr Martin Müller	Kirchgemeinde St. Michaelis Chemnitz
Herr Maik Otto	SPD-Fraktion

Frau Sabine Pester	Fraktion DIE LINKE
Frau Karen Pethke	Kindervereinigung Sachsen e. V.
Herr Gordon Tillmann	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

stellv. stimmberechtigtes Ausschussmitglied

Frau Dagmar Weidauer	Fraktion DIE LINKE	Vertretung für Herrn Hopperdietzel
----------------------	--------------------	---------------------------------------

beratende Ausschussmitglieder

Frau Maria Droßel	Agentur für Arbeit
Herr Philipp Rochold	Bürgermeister Dezernat 5
Frau Ute Spindler	Kinder- und Jugendbeauftragte

stellv. beratende Ausschussmitglieder

Frau Silke Brewig-Lange	Stadtelternrat Kindertageseinrichtungen	Vertretung für Frau Dr. Zabel
Herr Tobias Stopat	Abteilungsleiter Abt. 51.1	Vertretung für Frau Georgi

beratend Teilnehmende

Frau Petra Liebrau	Behindertenbeauftragte
--------------------	------------------------

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Marion Forberg	Abteilungsleiterin Abt. 51.2	bis 17:53 Uhr anwesend
Frau Sylvia Lammich	Jugendhilfeplanerin Abt. 51.1	
Frau Kathrin Schäfer	Abteilungsleiterin Abt. 51.3	
Herr Michael Seidel	Referent Dezernat 5	

Frau Anette Stolp	Abteilungsleiterin 51.2 (ab 01.07.16)
-------------------	---------------------------------------

Schritfführerin

Frau Ingeburg Ludwig	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
----------------------	----------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Merkel**, eröffnet die außerplanmäßige Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

- 3 Beschlussvorlagen an den Stadtrat
-

- 3.1 Jugendhilfeplan für Kinder, Jugendliche und Familien in Chemnitz 2016 - 2020
Vorlage: B-087/2016 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Frau Lammich (Jugendhilfeplanerin Abt. 51.1) führt in die Beschlussvorlage ein und beschreibt die Gründe für die gemeinsame Fachplanung für die Bereiche der §§ 11 – 16 SGB VIII und Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII.

Der **Stadtrat Herr Otto (SPD-Fraktion)** bedankt sich eingangs für die umfangreiche Vorlage. Er hat in den Leistungsangeboten nach § 11 SGB VIII – Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und nach § 14 SGB VIII - Erzieherischer Kinder- und

Jugendschutz – teils gravierende Entwicklungen bei der Anzahl der geförderten Arbeitseinheiten und der Anzahl der Jugendlichen im Jahr 2008 im Vergleich zu 20014 festgestellt und möchte wissen, ob in den nächsten Jahren seitens der Verwaltung eine gewisse Notwendigkeit der Nachsteuerung gesehen werde. **Frau Lammich** führt aus, dass trotz der EKKo-Maßnahmen, in Abhängigkeit von der gesetzlichen Grundlage und von der Notwendigkeit der Bedarfe der Zielgruppen die Jugendhilfelandschaft in der Stadt Chemnitz nach wie vor noch sehr gut aufgestellt ist. Seit dem vergangenen Jahr besteht wieder die Möglichkeit, in den einzelnen Bereichen für Angebote personelle Aufstockungen vornehmen zu können, der stets eine Bedarfsprüfung voraus gehe.

Frau Pethke (Kindervereinigung Sachsen e. V.) spricht ebenfalls ihren Dank für die sehr umfassende Vorlage aus und verweist im Besonderen auf die Bestandsfeststellung und die Betrachtung der Sozialräume sowie auf den Rückblick der Entwicklung der Förderungen seit 2008 im Vergleich zum vorherigen Jugendhilfeplan. Darüber hinaus hat eine breite Einbeziehung der Träger zu vielen einzelnen Punkten im Rahmen der Erstellung des Jugendhilfeplanes stattgefunden. Sie ist sich nicht sicher, ob bestimmte Fachausdrücke in der Darstellung der einzelnen Stadtteile und in der Beschreibung dieser passend bezeichnet sind und stellt deshalb die Frage, was unter dem Datensatz zur Jugenddelinquenz zu verstehen sei. Das treffe auch für den Begriff Bedarf zu, weil er immer wieder verwendet wird, obwohl ihrer Meinung nach die Bedürfnisartikulation gemeint sei und nennt beispielgebend dazu im § 11 als Bedarfsanzeige für ein Spielmobil aus dem Stadtteil. Da ihr die Handlungsfelder in der Anlage 3 zu unkonkret erscheinen, schlägt sie vor, die einzelnen Leistungsbereiche mit konkreten Zielen bis 2020 zu untersetzen. Abschließend wirft sie die Frage nach dem Zeitpunkt der Abrechnung des Jugendhilfeplanes auf. **Frau Lammich** verdeutlicht, dass unter dem Begriff der Jugenddelinquenz der Anteil junger Menschen in der Altersgruppe 14 – unter 21 Jahre, die auf Grund von Straf- oder Ermittlungsverfahren der Jugendgerichtshilfe bekannt werden und im Stadtteil leben, zu verstehen sei. Die Unterarbeitsgruppe Jugendhilfeplanung ist der Auffassung, dass diese Definition von Bedarf so modifiziert wurde, dass alle Beteiligten gut damit arbeiten können. Dabei ist zu beachten, dass der Bedarf in Form der Bedürfnisartikulation stets vom politisch Gewolltem und künftig Finanzierbarem abhängig ist. Sie macht darauf aufmerksam, dass die Bedarfsanzeige eines Schulleiters oder die eines Trägers nicht die Bedürfnisartikulation der Schüler bzw. der im Stadtteil lebenden Jugendlichen widerspiegle. Die Handlungsfelder für alle Leistungsbereiche der §§ 11 – 16 und Hilfen nach SGB VIII wurden sehr allgemein und übergreifend gehalten und ein Arbeitspapier darstellt, damit die Möglichkeit zur weiteren inhaltlichen Untersetzung der einzelnen Leistungsbereiche gemäß § 79a SGB VIII gewährleistet sei. Die Abrechnung des Jugendhilfeplanes soll 2020 erfolgen.

Herr Merkel (stellv. Vorsitzender) empfiehlt, dass sich außerhalb der Sitzung nochmals zu den Definitionen des Bedarfes und den Bedürfnissen verständigt werden könne.

Der Jugendhilfeausschuss **stimmt** der Beschlussvorlage Nr. **B-087/2016 einstimmig zu** und empfiehlt dem Stadtrat, die Beschlussvorlage zu beschließen.

- 3.2 Aktualisierung der Punkte 5 und 6 des Bedarfsplanes der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege
Vorlage: B-105/2016 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Frau Forberg (Abteilungsleiterin Abt. 51.2) begründet die Beschlussvorlage und

macht darauf aufmerksam, dass mit dieser Vorlage die Aktualisierung der Bedarfsplanung in den Punkten 5 und 6 des Beschlusses des Stadtrates B-060/2015 vom 06.05.2015 aufgrund der aktuellen gesamtgesellschaftlichen und städtischen Entwicklung der Geburten und der wohnhaften Kinder erfolgt. Die vorgesehenen Erweiterungen sollen zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Krippen- und Kindergartenplatz und auf das bedarfsgerechte Angebot an Hortplätzen beitragen.

Den **Stadtrat Herrn Otto (SPD-Fraktion)** interessiert, von welcher Prognose für die Folgejahre ausgegangen wurde. Er erinnert an den beschlossenen Bedarfsplan, wonach eine Doppelnutzung von Räumlichkeiten durch Hort- bzw. Schulkinder zu vermeiden ist. Er begrüßt, dass die Kinder- und Familienzentren mit dargestellt wurden. **Frau Forberg** legt dar, dass sich die hohe Anzahl der Geburten im Jahr 2015 auch in den Folgejahren fortsetzen werde, obwohl die Anzahl der gebärfähigen Frauen möglicherweise etwas abnehmen könnte. Der fachliche Anspruch zur Vermeidung der Doppelnutzung von Räumlichkeiten wurde im Beschluss B-060/2015 festgeschrieben, wengleich auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung reagiert werden müsse. Sie betont, dass mit dem Amt 40 die jährliche Abstimmung zur Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt und auf die Bereitstellung separater Räume für Hortkinder in einem vertretbaren Maß geachtet werde.

Die **Stadträtin Frau Pester (Fraktion DIE LINKE)** begrüßt, dass von den vier neu zu bauenden Kindertageseinrichtungen zwei in freier Trägerschaft betrieben werden sollen. Sie wirft die Frage auf, ob die vorgesehene Erweiterung der Kapazität in den bereits bestehenden Kindertageseinrichtungen mit der Inbetriebnahme der neuen Einrichtungen wieder verringert werden solle. Außerdem bittet sie um Auskunft, um wie viele Plätze die Tagespflege in den nächsten Jahren erweitert werden soll. **Frau Forberg** erklärt, dass im Gespräch mit dem Träger der Einrichtung hinsichtlich einer Kapazitätserweiterung stets von 9 m² Fläche pro Kind ausgegangen wurde. Der Bereich der Tagespflege soll bis auf 100 Tagespflegestellen mit 490 Plätzen bis 2017 ausgebaut werden. Im Jahr 2018 erfolgt keine Erweiterung.

Die **Stadträtin Frau Furtenbacher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** möchte wissen, ob bei der Berechnung eines Kindertagesstättenplatzes von 9 Stunden ausgegangen werde. Ferner fragt sie nach dem aktuellen Betreuungsschlüssel der Tagespflegepersonen im Amt 51 und ob möglicherweise weitere Stellen erforderlich werden. Von Herrn Rochold möchte sie wissen, ob aufgrund der dargestellten Entwicklung eine Erweiterung der Teilschulnetzplanung für die Grundschulen vorgesehen sei. **Frau Forberg** informiert, dass für jedes Kind ein voller Platz zur Verfügung steht, egal wie lange das Kind täglich die Einrichtung besucht. Entsprechend der Empfehlung des Freistaates erfolgt die Betreuung der Tagespflegepersonen durch das Amt 51 nach dem Schlüssel 1 Fachberaterstelle für 40 Tagespflegestellen. Gegenwärtig erfolgt die Betreuung mit 1,5 AE im Amt 51 und für das Jahr 2017 bereits eine weitere AE beantragt. **Herr Bürgermeister Rochold** führt aus, dass die Schulnetzplanung aller fünf Jahre überarbeitet werden müsse. Hierzu ist eine kurzfristige, mittelfristige und langfristige Prognose zu erstellen. Die langfristige Prognose wurde auf der Grundlage der von der SBA C übergebenen Zahlen berücksichtigt. Im Moment besteht für die Grundschulen der Vorteil, dass im Vergleich zu den Oberschulen die Kapazitäten ausreichen. Wie sich allerdings die Novellierung des SächsSchulG bezüglich der Inklusion auf die Kapazitäten in den Grundschulen auswirke, sei jetzt noch nicht absehbar.

Herr Otto regt eine generelle Diskussion zum Thema über den Umfang der Etablierung der Kindertagespflege in der Stadt Chemnitz aus strategischen Gesichtspunkten im Jugendhilfeausschuss an. **Frau Forberg** erinnert an die Erweiterung der

Tagespflege bis 2017. Sofern die ab dem Jahr 2018 ein Rückgang der Geburten zu verzeichnen ist, könnten die Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen leicht verringert werden.

Frau Brewig-Lange sagt, dass der Stadtelternrat Kindertageseinrichtungen ebenfalls die Aufnahme der Familienzentren in den Bedarfsplan und die Erweiterung der bedarfsgerechten Angebote begrüßt habe. Sie bittet um Auskunft über den tatsächlichen Bedarf für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung, wie groß die Nachfrage und wie lange die Wartezeit auf einen Platz, besonders bei ALG II beziehenden Müttern, sei. Ferner erkundigt sie sich mit Bezug auf die mittelfristige Berücksichtigung ausländischer Kinder zur Integration in die Kindertageseinrichtungen nach der Sicherstellung der Frühförderung und dem Erwerb der deutschen Sprache sowie nach dem entsprechenden Fachpersonal in den jeweiligen Einrichtungen. Sie fragt, wie in diesem Zusammenhang mit der Ausländerbehörde kooperiert werde. Abschließend möchte sie wissen, woraus die Annahme für den Anstieg der Förder- und Integrationsplätze resultiere. **Frau Forberg** erklärt, dass die Planung nicht auf der Basis der gestellten Anträge der Eltern für einen Platz, sondern auf der Grundlage der wohnhaften Kinder erstellt werde. Aus heutiger Sicht geht sie davon aus, dass den Eltern, die einem Antrag auf einen Kindertagesstättenplatz im Zeitraum März bis zur Einschulung der Kindergartenkinder gestellt haben, ein Platzangebot unterbreitet werden könne. Außerdem wechseln in diesem Jahr ca. 2000 Kindergartenkinder in die Grundschule. Obwohl der Kindertagesstättenplaner die Wartelisten ausweist, kann statistisch kein Nachweis erbracht werden, wie viele Eltern auf ihre Wunschrichtung warten wollen. Die für die Stadt Chemnitz zugewiesenen ausländischen Kinder sind in der Anzahl der wohnhaften Kinder bereits enthalten. **Frau Forberg** betont, dass nach wie vor das Fachkräftegebot gilt und momentan keine Assistenzkräfte eingestellt werden. Dieses Fachkräftepersonal verfügt bereits über professionelle Kenntnisse über die Sprachentwicklung bei Kindern und wie sie diese fördern können. Darüber hinaus gibt es in der Stadt Chemnitz 20 Einrichtungen, die sich am Projekt „Sprachkindertagesstätte“ des Freistaates Sachsen beteiligen. Diese Einrichtungen erhalten bis 2019 jeweils die Förderung für eine Fachkraft Sprache. Außerdem wird eine 0,5 AE Stelle „Fachberatung Sprache“ gefördert und die dafür zuständige Fachkraft wirke beratend in den Einrichtungen. Die Ausländerbehörde wendet sich an die Abteilung 51.2 zur Klärung eines Einzelfalls. **Frau Forberg** unterstreicht ihren Wunsch, dass dem Status entsprechend jede Kindertagesstätte eine Integrationseinrichtung sein soll, die es für die Zukunft weiter auszubauen gilt. Sofern die vorgehaltenen Plätze für Integrationskinder nicht benötigt werden, erfolgt für diese eine Regelplatzbesetzung. Die wohnhaften Integrationskinder sind bereits in der Planung berücksichtigt.

Frau Furtenbacher interessieren die baulichen Voraussetzungen für eine integrative Kindertageseinrichtung. **Frau Forberg** informiert, dass nicht jede Einrichtung mit einem Fahrstuhl ausgestattet werden könne, aber bereits vier Einrichtungen mit Fahrstuhl vorhanden sind. Diese verfügen über ausreichende Kapazitäten, um den betreffenden Kindern einen Platz anbieten zu können. In weiteren Einrichtungen werden kleine Umstrukturierungen im Sanitärbereich vorgenommen und kleine Räume als Therapieräume genutzt. In den Einrichtungen werden jährlich 20 Erzieher heilpädagogisch geschult.

Der Jugendhilfeausschuss **stimmt** der Beschlussvorlage Nr. **B-105/2016 einstimmig zu** und empfiehlt dem Stadtrat, die Beschlussvorlage zu beschließen.

- 3.3 Konzept Schulsozialarbeit - Fachliche Kriterien zur Etablierung von Schulsozialarbeit an allen allgemeinbildenden Chemnitzer Schulen
Vorlage: B-114/2016 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Frau Lammich (Jugendhilfeplanerin Abt. 51.1) spricht zur Beschlussvorlage und erklärt, dass die Erstellung des Konzeptes zur Schulsozialarbeit in Auftrag des Stadtrates erfolgt ist. Dieses Konzept stellt den aktuellen Stand der Schulsozialarbeit und die Grundsätze zu dessen Umsetzung dar und orientiert sich zeitlich an den Doppelhaushalt 2017/2018. Sie verdeutlicht die Prioritäten und das Verfahren.

Der **Stadtrat Herr Otto (SPD-Fraktion)** informiert über ein Schreiben eines Trägers, welcher seit längerer Zeit Schulsozialarbeit durchführt und sich generell positiv über das Konzept geäußert habe. Trotzdem hat dieser Träger zwei Anmerkungen, wonach im Bereich der Förderschulen die Schulsozialarbeit auf 2,0 AE angehoben werden sollte und **Herr Otto** interessiert, wie mit solch einem Antrag umzugehen wäre. Ferner hat der Träger bemängelt, dass an zwei Schulen für geistig Behinderte aus fachlichen Gründen keine Schulsozialarbeit erfolgen soll und **Herr Otto** fragt nach den Gründen. **Frau Lammich** verweist auf den Auftrag des Stadtrates, wonach ein flächendeckendes Konzept zur Etablierung von Schulsozialarbeit an allen allgemeinbildenden Chemnitzer Schulen erstellt werden sollte und mit der Beschlussvorlage die Minimalvariante mit 0,875 AE als Grundstandard eingereicht wurde. Eine Erhöhung der Stellenanteile würde dem Auftrag des Stadtrates widersprechen, weil im Bereich der Grundschulen eine Unterversorgung mit Schulsozialarbeit festzustellen ist. Im Rahmen der Diskussion wurde eingeschätzt, dass an den Förderschulen für geistig Behinderte die Schulsozialarbeit nur sehr begrenzt möglich sei. Zudem sind an diesen Schulen auch pädagogische Unterrichtshilfen tätig. Ein Antrag auf Erhöhung der Stellenanteile sei unter Beachtung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel möglich, über den der Jugendhilfeausschuss zu entscheiden habe.

Frau Pethke (Kindervereinigung Sachsen e. V.) geht davon aus, dass sich die Prioritätensetzung tatsächlich auf neu einzurichtende Sozialarbeit beziehe. Von verschiedenen Fachkräften aus dem Bereich der Schulsozialarbeit wurde darauf hingewiesen, dass die Herleitung des Bedarfs von Schulsozialarbeit an Grundschulen unnötig sei, weil diese an Grundschulen erforderlich ist. Ihr erscheint der Bezug auf die Novellierung des SächsSchulG nicht günstig, weil diese noch nicht verabschiedet wurde und somit die Rahmenbedingungen für die Inklusion noch nicht bekannt seien. **Frau Pethke** bittet in Erwartung auf das Förderprogramm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Schulsozialarbeit um Auskunft. Der **Stadtrat Herr Dierks (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** informiert, dass gute Chancen für das Förderprogramm für den Doppelhaushalt 2017/2018 bestehen. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales ist gegenwärtig stark bemüht, um einen nahtlosen Übergang Schuljahr/Haushaltsjahr ermöglichen zu können. Weil der **Frau Pethke** die unter dem Kriterium I aufgeführten Kriterien immer für die Auswahl von Schulsozialarbeit notwendig erscheinen fragt sie, ob diese auch für andere Schularten Anwendung finden können. Ferner interessiert sie zum Kriterium II, ob die Wichtung dieser Kriterien nur zwischen gleichen Schularten erfolgen könne. Außerdem ist ihr aufgefallen, dass im Kriterium II der Buchstabe d nicht für Grundschulen zutrefte. **Frau Lammich** informiert, dass Planungsraum bzw. Sozialraum bezogene Daten auf die gemeinsamen Grundschulbezirke zurückzuführen seien. Für andere Schularten sind die erforderlichen Daten nur sehr schwer zu verorten und zu ermitteln. Richtig ist, dass die Kriterien nur für gleiche Schularten angewandt werden und zutreffend seien.

Der Jugendhilfeausschuss **stimmt** der Beschlussvorlage Nr. **B-114/2016 einstimmig zu** und empfiehlt dem Stadtrat, die Beschlussvorlage zu beschließen.

4 Informationsvorlagen an den Stadtrat

4.1 Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendbeauftragten 2015
Vorlage: I-025/2016 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Frau Spindler (Kinder- und Jugendbeauftragte) spricht zu den Arbeitsschwerpunkten und erzielten Ergebnissen in ihrer Tätigkeit im Jahr 2015. Sie verdeutlicht diese an Beispielen. So spielt u. a. die Netzwerkarbeit, die Zusammenarbeit mit dem Stadtschülerschaftsrat und dem Stadtelterrat sowie mit der Behindertenbeauftragten in Umsetzung ihrer Tätigkeit eine wichtige Rolle. Ferner informiert sie über Beschwerden/Anfragen zu Kinderrechten, welche an sie in diesem Berichtszeitraum herangetragen wurden.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

4.2 Controlling des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes per 31.12.2015
Vorlage: I-028/2016 Einreicher: Dezernat 1

Zur Vorlage besteht kein Nachfragebedarf.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

4.3 Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2015 als barrierefreies Dokument
Vorlage: I-029/2016 Einreicher: Dezernat 5/Amt 50

Frau Liebetrau (Behindertenbeauftragte) spricht eingangs zu den Veränderungen in ihrer Tätigkeit seit dem letzten Berichtszeitraum, welche sich aus einer Vielzahl an Schnittstellen zur Tätigkeit der Kinder- und Jugendbeauftragten ergeben haben. Durch die gleichen Handlungsansätze, die in der gleichberechtigten Teilhabe der jeweils anvertrauten Zielgruppe besteht, können Synergieeffekte genutzt und gemeinsame Projekte durchgeführt werden. Darüber hinaus berichtet sie über ihre Mitwirkung im Rahmen von Baumaßnahmen, zu Veranstaltungen und in verschiedenen Gremien. **Frau Liebetrau** bittet als Leiterin der AG Barrierefreies Bauen und im Auftrag des Behindertenbeirates nach einem stringenten Diskurs zur Barrierefreiheit als Aufgabenstellung, beginnend mit der Entwurfsplanung für jede öffentliche Baumaßnahme und analog für jede Baumaßnahmen freier Träger der Jugendhilfe zu verfahren. Sie betont, dass beide Anliegen ausdrücklich nicht automatisch mit der Forderung verbunden, grundsätzlich barrierefrei zu bauen. Die Arbeitsgruppe und der Behindertenbeirat wünschen sich hierzu transparente und nachvollziehbare und bestenfalls mitgetroffene Entscheidungen für die Menschen mit Behinderungen aller Altersgruppen in der Stadt Chemnitz.

Herr Stopat (Abteilungsleiter Abt. 51.1) versichert der Behindertenbeauftragten, dass die Problematik des barrierefreien Bauens zur täglichen Handlungsweise im Amt 51 gehört und gemeinsam mit den freien Trägern dabei ein guter Weg beschritten werde. Im September 2015 wurde in der Arbeitsgruppe zum Stand der Umsetzung des barrierefreien Bauens in Kindertageseinrichtungen der freien Träger berichtet. Deshalb ist ihm die Orientierung am Bedarf und an den finanziellen Möglichkeiten vordergründig. Er betont, dass der Neubau einer Kindertageseinrichtung viel bessere Voraussetzungen und Möglichkeiten zur Umsetzung der Barrierefrei-

heit bietet, als dies in einer bereits bestehenden Kindertageseinrichtung möglich sei. **Herr Stopat** informiert, dass ein Verfahren mit entsprechenden Kriterien für Baumaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen im Amt 51 entwickelt werden soll, in der die Belange von Behinderungen und die der Betreuung der Einrichtungen eine gleiche Berücksichtigung finden.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

5 Verschiedenes

5.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Für diesen Tagesordnungspunkt liegen keine Informationen des Amtes 51 vor.

5.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Der **Stadtrat Herr Otto (SPD-Fraktion)** informiert, dass die Stadtratsmitglieder um ihre Auffassung zum Thema der zweijährigen Förderung freier Träger im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 von der Verwaltung gebeten wurden. Dieser Sachverhalt sollte im Jugendhilfeausschuss thematisiert werden. Einerseits könnte mit der zweijährigen Förderung von Projekten eine bessere Planungssicherheit für die Arbeit der freien Träger erzielt werden. Andererseits widerstrebt ihm eine zweijährige Förderung von Projekten, bei denen nach dem ersten Förderjahr ein veränderter Bedarf festgestellt wurde. **Herr Stopat (Abteilungsleiter Abt. 51.1)** informiert, dass dieser Diskussionsprozess im Zusammenhang mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 in der Verwaltung bereits geführt werde. Im Mittelpunkt der Diskussion stehen die Möglichkeit einer zweijährigen Förderung von Projekten und andererseits das jährliche Reagieren auf unterschiedliche Bedarfe und unterschiedliche Finanzausstattungen sich offen zu halten. Er macht darauf aufmerksam, dass sich die Situation zu diesem Thema unterschiedlich bei den freien Trägern im Bereich der Jugendhilfe und im sozialen Bereich darstellt. Deswegen soll in einer Beratung der AG Wohlfahrtspflege unter der Leitung des Amtes 50 und unter Beteiligung der freien Träger und beteiligten Ämter im September 2016 das Thema besprochen werden. Außerdem müssen die bestehende Fachförderrichtlinie sowie die einschlägigen Dienstanweisungen dahingehend geprüft werden.

Der **stellv. Vorsitzende, Herr Merkel**, vertritt die Auffassung, dass die Sinnhaftigkeit einer zweijährigen Förderung bei einer gewissen Anzahl von Projekten bestehe und das Thema insgesamt selektiv betrachtet werden sollte. Er glaubt an eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes bei den freien Trägern und der Verwaltung mit der Einführung einer zweijährigen Förderung.

Herr Otto sieht ebenfalls positive Aspekte in der zweijährigen Förderung und erinnert an die bereits vor einigen Jahren geführte Diskussion im Jugendhilfeausschuss, an die jetzt angeknüpft werden könnte. **Herrn Merkel** ist die Bescheidung einer mehrjährigen Förderung für ein Projekt des Trägers Caritasverband Chemnitz und Umgebung e. V. in Erinnerung. **Herr Bürgermeister Rochold** erklärt, dass mit dem Beschluss des Stadtrates zum Doppelhaushalt 2017/2018 auch der Grundsatz für eine zweijährige Förderung von Projekten gelegt wurde. Dadurch bekämen einerseits die freien Träger mehr Sicherheit in ihrer Arbeit und andererseits sollte sich der Weg des flexiblen Handelns auf veränderte Bedarfe offen gehalten werden. Das Thema wurde bereits im Sozialausschuss andiskutiert mit der Bitte, diese in den Fraktionen fortzusetzen und das Ergebnis der Verwaltung mitzuteilen.

- 6 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -
-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden die **Stadtratsmitglieder Frau Furtenbacher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** und **Herr Otto (SPD-Fraktion)** bestimmt.

* * *

Der **stellv. Vorsitzende Herr Merkel** schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -.

27.07.2016 *Hans-Rudolf Merkel*
Datum Merkel
stellv. Vorsitzender
des Ausschusses

23.06.2016 *Furtenbacher*
Datum Furtenbacher
Mitglied
des Ausschusses

5.07.2016 *M. Otto*
Datum Otto
Mitglied
des Ausschusses

20.06.16 *Ludwig*
Datum Ludwig
Schriftführerin